

Hinweise zur Anmeldung und Durchführung von Masterarbeiten im Studiengang Astrophysik

Die einjährige Abschlussarbeit im Masterstudiengang Astrophysik gliedert sich in die Module "Vorbereitung zur Masterarbeit" mit begleitenden Lehrveranstaltungen (Projektseminar, Kolloquium, Tutorium; typischerweise im 3. Semester) und die anschließende Masterarbeit, für die in der Prüfungsordnung ein **Bearbeitungszeitraum (und gleichzeitig eine Prüfungsdauer) von 26 Wochen** vorgegeben ist. Beide Teile werden in der Regel vom selben Dozenten betreut.

Für die Anmeldung der Masterarbeit gelten die folgenden Regelungen:

Die halbjährige Masterarbeit muss **vor ihrem Beginn** und **persönlich im Prüfungsamt** angemeldet werden. Bei der Anmeldung werden die Zulassungsvoraussetzungen überprüft. Dabei ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Modulen nachzuweisen:

- **P1:** Einführung in die fortgeschrittene Astrophysik (Vorlesung + Übung, 9 ECTS)
- **P4:** Fortgeschrittene Astrophysik I (Spezialvorlesungen; insgesamt 18 ECTS)
- **WP1 oder WP2** (12 ECTS)
 - WP1: Theoretische Astrophysik, bestehend aus
 - WP1.1: Numerisches Praktikum mit Übungen (9 ECTS)
 - WP1.2+WP1.3: Astrophysikalisches Hauptseminar mit begl. Kolloquium (3 ECTS)oder
 - WP2: Experimentelle Astrophysik, bestehend aus
 - WP2.1+WP2.2: Instrumentelles Praktikum + Feldstudie (9 ECTS)
 - WP2.3+WP2.4: Astrophysikalisches Hauptseminar mit begl. Kolloquium (3 ECTS)

Neben den Scheinen für die genannten Module sind bei der Anmeldung der Masterarbeit im Prüfungsamt auch noch folgende Unterlagen vorzulegen:

- Die "Bescheinigung zur Durchführung der Masterarbeit", auf welcher der Betreuer die Betreuung schriftlich bestätigt
- Abschnitt "Prüfungsanmeldung" aus den Studienpapieren
- eine Immatrikulationsbescheinigung des vorangegangenen Semesters

(siehe www.physik.uni-muenchen.de/studium/pruefungsamt/formalitaeten_ma/index.html).

Bei der Anmeldung werden der Termin des Beginns der Masterarbeit sowie der sich daraus ergebende Termin für die Abgabe der Masterarbeit (= 26 Wochen später) im Prüfungsamt aktenkundig gemacht.

Masterarbeiten, die außerhalb der Fakultät für Physik der LMU angefertigt werden, müssen *vor Beginn der Arbeit* (das heißt rechtzeitig vor Beginn des Moduls "Vorbereitung zur Masterarbeit") vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. In jedem Fall ist eine prüfungsberechtigte Person (in der Regel Professor/in oder Privatdozent/in) der LMU notwendig, die die Arbeit von LMU-Seite betreut.